

## Anleitung zur Anzeige von Bebauungsplänen

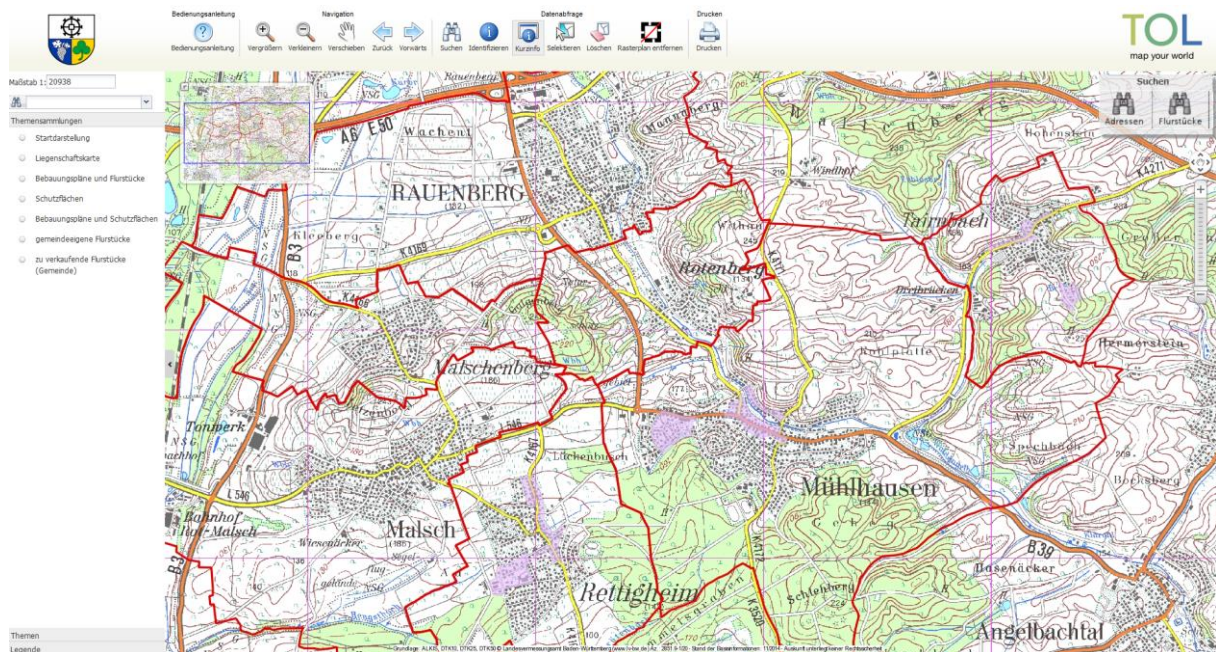
### RECHTSKRÄFTIGE BEBAUUNGSPLÄNE

Die rechtskräftigen Bebauungspläne können Sie über unser Geoinformationsportal abrufen:

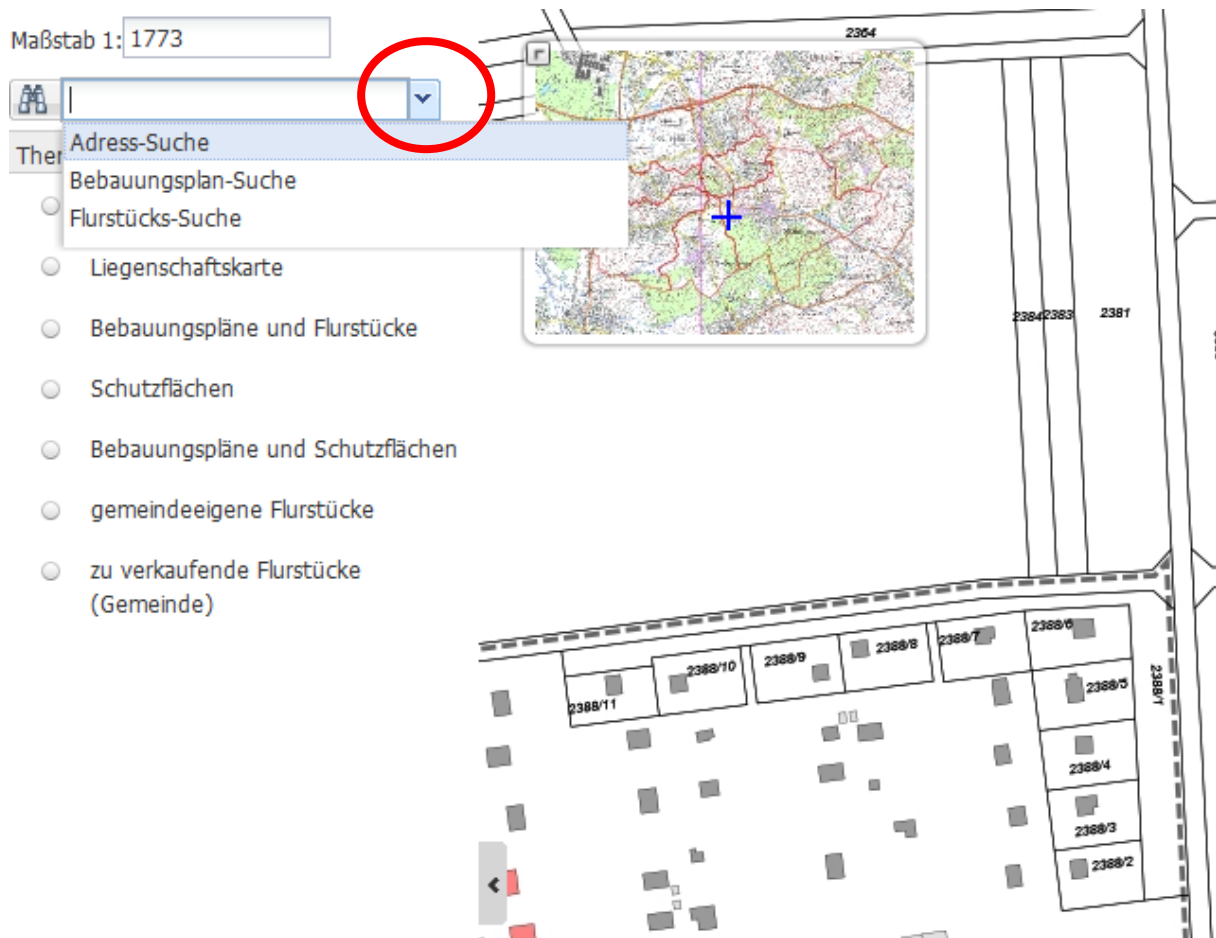
[https://webgis.tol.info/auskunft/mue.jsp?project=mue\\_buerger&view=mue\\_buerger](https://webgis.tol.info/auskunft/mue.jsp?project=mue_buerger&view=mue_buerger)

Klicken Sie zunächst auf den Link, um in das Web-Geoinformationssystem zu gelangen.

Es öffnet sich sodann nachfolgendes Fenster:



Als nächstes klicken Sie oben links, rechts vom Fernglas, auf den Dropdown-Pfeil:



Sie bekommen dann die Auswahl für die Suche zwischen Adresse, Bebauungsplan und Flurstück.

**Bitte beachten Sie,**

dass Sie Ihren Bebauungsplan nicht finden, wenn Sie bei der Bebauungsplan-Suche Ihre Adresse oder Flurstücknummer eingeben. Ein Bebauungsplan wird über die Suchfunktion nur gefunden, wenn Sie schon die richtige Namensbezeichnung des Bebauungsplans haben. Bebauungspläne heißen oft nicht so, wie die Straße(n) für die dieser gilt.

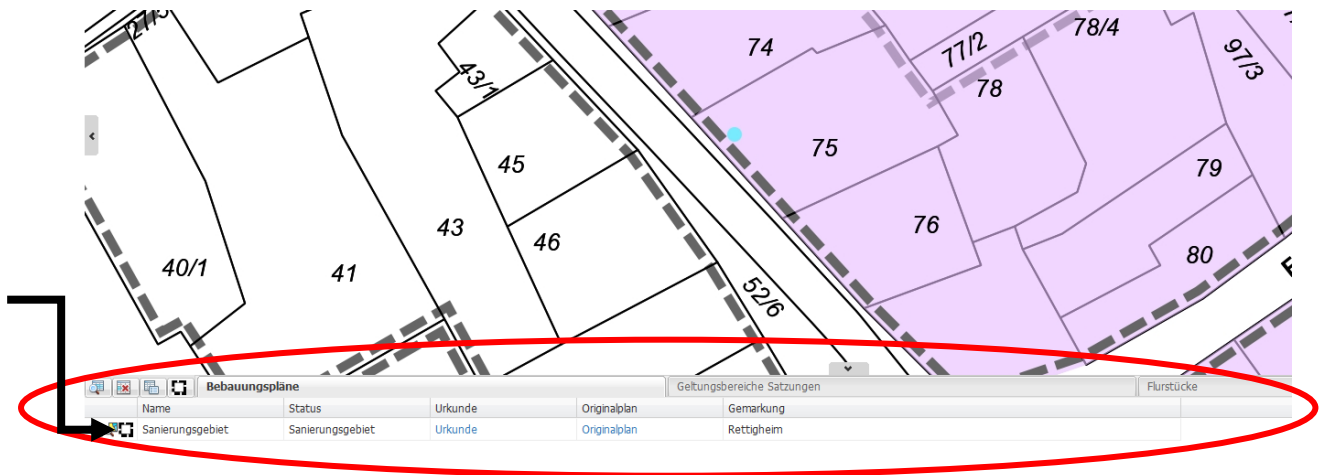
Um einen möglichen für Ihr Grundstück geltenden Bebauungsplan zu finden, wählen Sie also bitte entweder die Adress-Suche oder die Flurstücks-Suche aus.

Geben Sie bei einer der beiden Suchmöglichkeiten dann Ihre Daten ein. Bei der Ortsangabe über die Adress-Suche ist immer Mühlhausen anzugeben.

Bei der Flurstück-Suche ist die genaue Gemarkung notwendig, da sich Flurstücknummern in den Ortsteilen der Gemeinde wiederholen können.

Wenn Sie die Daten richtig eingeben und auf „OK“ klicken, müssten Sie dann auf das von Ihnen gewünschte Grundstück gelangen.

Sie können nunmehr links in der Themensammlung auswählen, was Ihnen angezeigt werden soll. Es sollte sich dann „unten“ eine Maske mit den gültigen Bebauungsplänen öffnen.



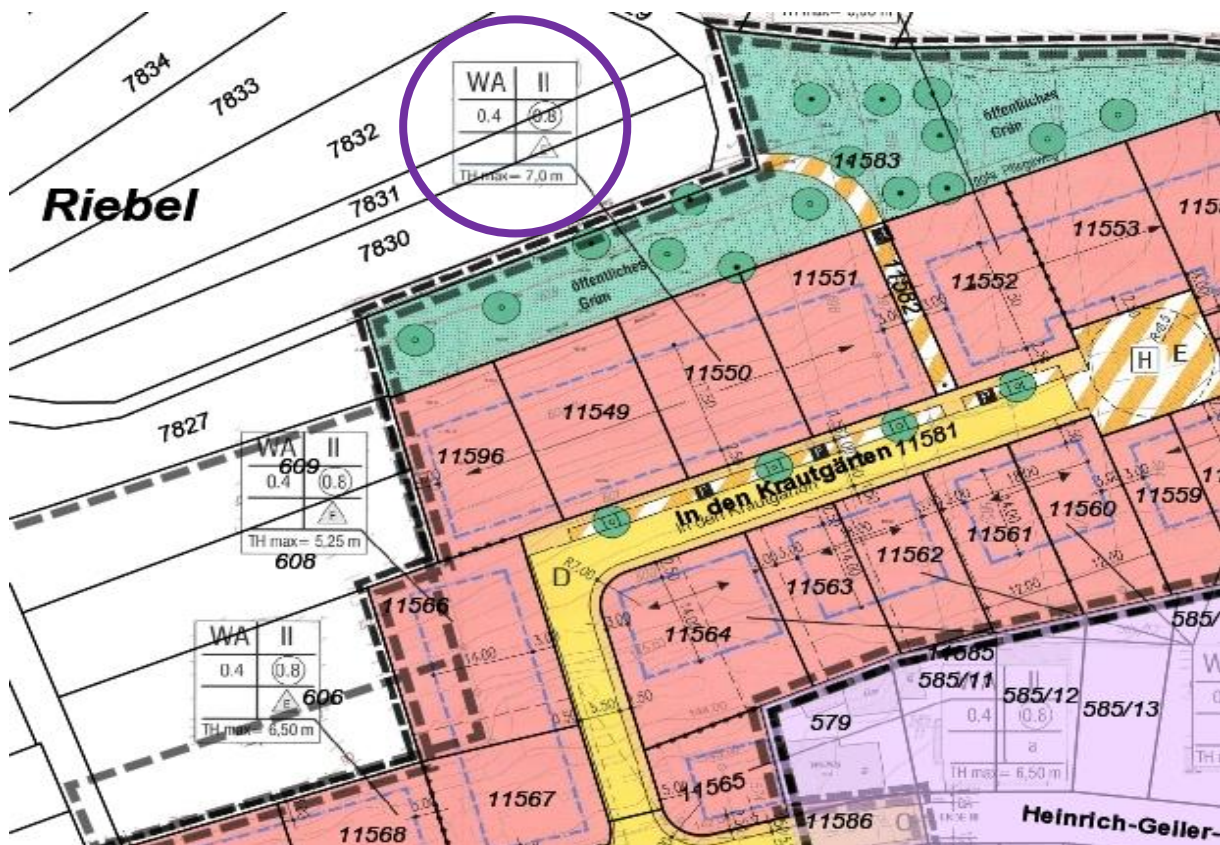
Sollte Ihnen diese Maske nicht gleich angezeigt werden, klicken Sie bitte oben auf Identifizieren und nochmal auf das Grundstück. In der Leiste oben finden Sie übrigens auch eine Bedienungsanleitung des Herstellers.

Sofern danach kein Bebauungsplan angezeigt wird, unterliegt Ihr Grundstück keinem solchen.

Bitte beachten Sie ein mögliches zweites Fenster unten. Dort könnte z.B. eine Stellplatzsatzung extra angezeigt werden. Diese ist neben dem Bebauungsplan ebenfalls zu beachten.

Sie können sich nun den schriftlichen Teil sowie den zeichnerischen Teil als pdf-Datei anzeigen lassen oder den zeichnerischen Teil als Rasterplan in die Karte legen lassen. Für letztere Variante klicken Sie auf das kleine schwarze Symbol links.

Nachfolgend sehen Sie ein Beispiel, wenn Sie den zeichnerischen Teil als Rasterplan in die Karte legen.



Die Bedeutung der Einzeichnungen können Sie dem schriftlichen und/oder zeichnerischen Teil des Bebauungsplans entnehmen.

So sind z. B. die blauen Linien immer das Baufenster. Neben den Einzeichnungen direkt auf Ihrem Grundstück, sind auch die jeweiligen Nutzungsschablonen zu beachten. So gilt für das auf dem Beispiel ersichtliche Flurstück Nr. 11549 die in lila eingekreiste Nutzungsschablone, der zu entnehmen ist, als was das Gebiet ausgezeichnet ist, wie viele Vollgeschosse die Höchstgrenze sind, ob das Grundstück mit nur bestimmten Bauarten bebaut werden darf, etc..

Wir hoffen, dass wir Ihnen die Bedienung hiermit leichter machen konnten.

**Bei weiteren Rückfragen steht Ihnen gerne das Bauamt zur Verfügung.**

**06222 / 6158-63**

**Hinweis:**

Das Angebot der Bebauungspläne im Internet ist nicht verbindlich und dient lediglich der Information. Bebauungspläne können teilweise überplant sein. Weitere Auskünfte erteilt das Bauamt.